

Herrn
Bürgermeister Ernst Müller
Stadtverwaltung Leichlingen
Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen

Leichlingen, 16.07.2011

Antrag: Einheitliche Regelungen bei ökologischen Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bebauungspläne, in denen aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich erforderlich sind, lassen sich nicht alle miteinander vergleichen. Es gibt B-Pläne, bei denen nur ein geringer Ausgleich erforderlich ist. Oder solche, die am Rand zur freien Landschaft realisiert werden, mit erheblichen Ausgleichsmaßnahmen.

Diese notwendigen ökologischen Maßnahmen sind bisher nur innerhalb des Gebietes der Stadt Leichlingen vorgenommen worden. Diese Vorgehensweise ist für die SPD Fraktion deshalb wichtig und richtig, weil auch nur in Leichlingen der Grund und Boden durch die Bebauung versiegelt wurde. Deshalb muss auch zukünftig der ökologische Ausgleich hier vor Ort erfolgen. Denn Leichlingen soll eine Stadt im Grünen bleiben und den Charakter der Blütenstadt nicht verlieren.

§ 1a BauGB ist die gesetzliche Grundlage für unsere Entscheidung. Danach kann der Ausgleich am Ort des Eingriffs oder auch an anderer Stelle erfolgen. Voraussetzung ist, dass die geplante Maßnahme mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

Ferner fordert der Gesetzgeber, dass die Ausgleichsfläche langfristig (30 Jahre) gesichert wird. Wegen der langfristigen Sicherstellung wird seit einigen Jahren versucht, die Ausgleichsfläche vom Investor kosten- und la-
stentfrei auf die Stadt Leichlingen zu übertragen.

Die obigen Vorgaben konnten aus verschiedenen Gründen vertraglich nicht immer durchgesetzt und eingehalten werden.

Deshalb beantragt die SPD Fraktion folgende Änderungen der bisherigen Regelung:

1. Grundsätzlich sind am Ort des Eingriffs, also innerhalb des Bebauungsplangebietes oder unmittelbar daran angrenzend die ökologischen Maßnahmen durch den Investor vorzunehmen.



**SOZIALDEMOKRATISCHE
PARTEI DEUTSCHLANDS**

Fraktion im Rat der
Blütenstadt Leichlingen

Bahnhofstraße 7
42799 Leichlingen

Tel.: 02175 / 2377
Fax: 02175 / 73573

fraktion@spd-leichlingen.de
www.spd-leichlingen.de

**Ihr Ansprechpartner:
Hans Gonska**

Tulpenweg 3
42799 Leichlingen

Tel.: 02174 / 3275
Email: hagowi@online.de

2. Sollten diese Möglichkeiten nachweislich nicht vorliegen, dann sind die ökologischen Maßnahmen aber innerhalb Leichlingens durchzuführen.
3. Die Ausgleichsfläche ist durch eine Baulast langfristig (30 Jahre), wegen der Notwendigkeit der Überprüfung, zu sichern.
4. Wegen erheblicher Umsetzungsprobleme in der Vergangenheit wird auf die kosten- und lastenfreie Übertragung der Ausgleichsflächen auf die Stadt Leichlingen verzichtet. Bei allen noch offenen Übertragungen ist entsprechend zu verfahren.
5. Sollte jedoch bei Bebauungsplänen der ökologische Ausgleich mit sinnvollen Maßnahmen nicht möglich sein, wird erst dann dem Investor die Möglichkeit eingeräumt, Ökopunkte vom Rheinisch-Bergischen Kreis zu kaufen. Dies ist aber nur unter der Voraussetzung zu akzeptieren, wenn die Fläche mit den ökologischen Maßnahmen innerhalb des Gebietes der Stadt Leichlingen liegt.

Wir sind der Meinung, dass sich die bereits durch den Kreis angelegte Obstwiese zwischen Pilgerheim Weltersbach und Metzholz gut dafür eignet.

Die SPD Fraktion beantragt, eine Entscheidung über unseren Antrag kurzfristig im Fachausschuss/ Rat herbeizuführen.

Im übrigen verweisen wir zusätzlich auf unsere Ausführungen über ökologische Untersuchungen im Antrag vom 18.05.2000 (!) unter Punkt 2. und auf unsere Stellungnahme vom 15.07.2004 zum Flächennutzungsplan.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Hans Gonska
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion Leichlingen